

Reglement Aufgabenbetreuung

1. Gesetzlicher Anspruch

Gemäss § 27 VSG und § 27 Abs. 2 VSV kann die Gemeinde kostenpflichtige Angebote für die ausserschulische Betreuung von SchülerInnen einrichten.

2. Räumlichkeiten

Auf dem Gebiet der Gemeinde Dielsdorf stellt die Primarschule einen geeigneten Raum zur Verfügung.

3. Angebotszeiten

Montag-, Dienstag- und Donnerstagnachmittag von 15.35 – 17.10 Uhr

4. Betreuung

Die anwesenden SchülerInnen werden von erwachsenen Personen beaufsichtigt. Die Schulpflege kann die Durchführung der Aufgabenbetreuung Dritten übertragen.

5. Erwartung an die Eltern

Den Eltern steht es frei, dieses Angebot zu nutzen. Nach der Anmeldung sind sie für das Erscheinen ihres Kindes verantwortlich. Absenzen sind wenn möglich 24 Stunden im Voraus, spätestens jedoch bis morgens um 8.00 Uhr bei der Betreuungsperson (076 727 74 88 oder betreuung@psdielsdorf.ch) zu melden. Spätere Abmeldungen können nicht berücksichtigt werden und die Kosten werden den Eltern in Rechnung gestellt.

6. Erwartung an die SchülerInnen

Die SchülerInnen halten sich in der Aufgabenbetreuung an die Anweisungen der Betreuungspersonen. Bei verhaltensmässiger Zuwiderhandlung werden die Schulleitung und die Primarschulpflege informiert, welche dann über einen allfälligen Ausschluss von der Aufgabenbetreuung entscheiden. Auf dem Schulareal gelten die Schulhaus- und Pausenplatzregeln.

7. Anmeldeverfahren

Die Anmeldung gilt in der Regel für ein Schuljahr und verpflichtet zum regelmässigen Besuch. Eine Abmeldung vom Betreuungsangebot während dem Schuljahr ist in schriftlicher Form (auch per Mail möglich) an die Schulverwaltung primarschule@psdielsdorf.ch zu richten. Ohne erfolgte Abmeldung werden nicht in Anspruch genommenen Aufgabenbetreuungsdaten in Rechnung gestellt. Eine unregelmässige Teilnahme ist unter Berücksichtigung des üblichen Anmeldeverfahrens auf Anfrage möglich.

8. Kosten

Die Kosten werden von der Primarschulpflege jeweils zu Beginn des Schuljahres festgelegt. Die Elternbeiträge dürfen maximal einen Kostendeckungsbeitrag von 100% erreichen. Die Kosten für die Aufgabenbetreuung werden den Erziehungsberechtigten quintalsweise in Rechnung gestellt. Verspätete Absenkmeldungen werden in jedem Fall verrechnet.